

Code of Conduct	MEDEWO GRUPPE
Nr.: VO-00095	Status: Veröffentlicht
Version: 1.00	Gültig ab: 10.07.2024

Für die MEDEWO GRUPPE ist Nachhaltigkeit gleichbedeutend mit langfristigem, verantwortungsbewusstem Handeln, das sich auf unsere Kunden und Geschäftspartner, unsere Mitarbeiter, die Gesellschaft und den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen erstreckt. Dieser Verhaltenskodex zielt darauf ab, ein gemeinsames Verständnis dafür zu schaffen, wie diese Prinzipien im täglichen Geschäftsleben umgesetzt werden sollen.

1 Umwelt

1.1 Energieverbrauch, Treibhausgase & Abfall

Die MEDEWO GRUPPE ist aktiv daran beteiligt, Umweltauswirkungen durch die Reduktion von Energieverbrauch und Abfall zu minimieren. Der Aufbau und Ausbau eines effektives Umweltmanagementsystems unterstützt uns dabei, diese Anforderungen zu erfüllen und die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

1.2 Rohstoffe & Chemikalien / Kundengesundheit & -sicherheit

Wir befolgen strikt die aktuellen Chemikalienverordnungen und setzen uns dafür ein, dass alle gesetzlichen Anforderungen bezüglich Material-Compliance und Produktkonformität konsequent umgesetzt werden. Bei Veränderungen der regulatorischen Landschaft reagieren wir prompt und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung unserer Prozesse.

1.3 Umweltdienstleistungen & -interessenvertretung

Die MEDEWO GRUPPE erweitert kontinuierlich ihr Sortiment um nachhaltige und ressourcenschonende Produkte. Dabei legen wir großen Wert auf die Förderung der Recyclingfähigkeit und den Einsatz von umweltfreundlichen sowie nachwachsenden Rohstoffen, um den ermittelten Anforderungen und Interessen unserer Kunden gerecht zu werden.

1.4 Nachhaltige Beschaffung

Wir fordern von unseren Lieferanten und deren Unterpelieferanten, dass sie dieselben Praktiken anwenden, die wir in unserem Code of Conduct festlegen. Dies beinhaltet die Einhaltung unserer Standards in der nachhaltigen Beschaffung und die kontinuierliche Überwachung ihrer Einhaltung zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Lieferkette.

2 Arbeits- und Menschenrechte

2.1 Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in keiner Form toleriert, weder in unserer Firma noch in unserer Lieferkette. Wir halten uns strikt an die Definition der ILO-Konvention 138, die Kinderarbeit verbietet, bevor die allgemeine Schulpflicht abgeschlossen ist und in jedem Fall unter 15 Jahren. Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren sind nach der ILO-Konvention 182 vor Arbeiten geschützt, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden könnten.

2.2 Zwangsarbeit und Mindeststandards der Beschäftigung

Wir lehnen jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit gemäß den ILO-Konventionen 29 und 105 ab und akzeptieren diese auch nicht in unserer Lieferkette. Alle Mitarbeiter erhalten einen schriftlichen

	Funktion	Name	Datum	Bestätigung
Version erstellt	Programm-Management	Tobias Marxt	11.04.2024	

Code of Conduct	MEDEWO GRUPPE
	Status: Veröffentlicht
Nr.: VO-00095	Gültig ab: 10.07.2024
Version: 1.00	

Arbeitsvertrag, der die nationalen Gesetze und Industriestandards erfüllt und Details wie Arbeitszeit, Entlohnung und Kündigungsregelungen klar festlegt. Arbeitszeiten entsprechen den nationalen und branchenspezifischen Standards, und es sind angemessene Pausen sowie mindestens zwei freie Tage pro Woche gewährleistet.

2.3 Arbeitsbedingungen und Mitarbeitergesundheit

Die MEDEWO GRUPPE und ihre Lieferanten sind verpflichtet sich an alle gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitsbedingungen und Mitarbeitergesundheit zu halten. Dies umfasst Regelungen zur Arbeitszeit und Pausengestaltung entsprechend den nationalen Gesetzen und ILO-Standards. Ein sicheres und ergonomisches Arbeitsumfeld ist garantiert, und Mitarbeiter werden regelmäßig in Sicherheits- und Gesundheitsschulungen unterwiesen.

2.4 Sozialer Dialog

Die MEDEWO GRUPPE verpflichtet sich zur Förderung des sozialen Dialogs und zur Gewährleistung einer offenen Kommunikation innerhalb des Unternehmens. Durch regelmäßig stattfindende Informationsmeetings und den Einsatz von OPEX-Boards sowie durch ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten stärken wir die Effizienz und Wirksamkeit des internen Austauschs. Unser Prozess- und Dokumentenmanagementprogramm ermöglicht es jedem Mitarbeiter, eigene Verbesserungsvorschläge einzubringen, was einen kontinuierlichen Fortschritt der Arbeitsabläufe fördert. Zusätzlich sichert unser Whistleblower-System, dass Mitarbeiter vertraulich auf Missstände hinweisen können, was Transparenz und Integrität im gesamten Unternehmen weiter festigt. Operativ hat die Einführung des HR Business Partner Modells maßgeblich dazu beigetragen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und effektiv zu unterstützen.

2.5 Karrieremanagement & Training

Wir fördern aktiv das Karrieremanagement und die berufliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Unsere Weiterbildungsprogramme fokussieren sich auf Ergebnisorientierung und die Entwicklung einer positiven Kommunikationskultur sowie auf Leadership-Fähigkeiten. Ergänzt wird dies durch ein digitales Lernmanagementsystem, das eine Vielfalt an Lerninhalten, sowohl intern erstellt als auch extern bezogen, bereitstellt. Um die persönliche und berufliche Entwicklung zu unterstützen, gewährleistet wird, dass für Weiterbildungen ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Die Prozesse für Onboarding, Offboarding und Umboarding werden kontinuierlich optimiert, um den Mitarbeitern einen nahtlosen Übergang bei Veränderungen innerhalb ihrer beruflichen Laufbahn zu ermöglichen.

2.6 Gleichbehandlung, Ausschluss von Diskriminierung

Diskriminierung jeglicher Art ist sowohl in unserem Unternehmen als auch in der gesamten Lieferkette verboten. Alle Mitarbeiter müssen gleich und fair behandelt werden, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer oder anderer Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögensstatus oder anderen Merkmalen gemäß den ILO-Konventionen 100 und 111.

2.7 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen und gewährleisten, dass Mitarbeiter bei der Ausübung dieser Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung erfahren.

	Funktion	Name	Datum	Bestätigung
Version erstellt	Programm-Management	Tobias Marxt	11.04.2024	

Code of Conduct	MEDEWO GRUPPE
	Status: Veröffentlicht
Nr.: VO-00095	Gültig ab: 10.07.2024
Version: 1.00	

3 Ethik und Interessenskonflikte

3.1 Gesetzeskonformität

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind. Dazu zählen auch die jeweiligen Normen und Verhaltensregeln sowie etwaige Selbstverpflichtungserklärungen. Diese Standards gelten ebenfalls für unsere Lieferanten. Unsere Verpflichtung beinhaltet die strikte Befolgung aller relevanten Handelssanktionen und Embargos, die auf unsere Geschäftsbeziehungen anwendbar sind.

3.2 Geschäftliche Integrität

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Unterschlagung und Geldwäsche sind verboten und dürfen weder von uns noch von Geschäftspartnern praktiziert noch geduldet werden.

Alle Arten von Korruption, wie insbesondere Bestechung und «Anfütterung» von Entscheidungsträgern werden von uns abgelehnt und weder aktiv noch passiv toleriert. Wir beeinflussen die Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner nicht durch das Angebot von Gefälligkeiten und lassen uns selbst nicht in diesem Sinne beeinflussen. Mitarbeitende dürfen nur Bewirtungen in üblichem Rahmen und symbolische, den Umständen angemessene Geschenke annehmen, keinesfalls fallen darunter unabhängig von deren Höhe Geld, Darlehen, Provisionen oder ähnliche geldwerte Vorteile.

3.3 Vertrauliche Informationen und Datenschutz

Die MEDEWO GRUPPE misst der Sicherheit und dem Schutz von persönlichen und geschäftlichen Daten höchste Priorität bei. Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgesetze der Länder, indem wir alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen.

Darüber hinaus sind unsere Geschäftspartner verpflichtet, das geistige Eigentum und alle vertraulichen Informationen, einschließlich der von oder für die MEDEWO GRUPPE erfassten, gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten, gemäß den geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen zu schützen.

3.4 Einhaltung der Handelsvorschriften

Alle Export- und Importkontrollvorschriften sowie alle sonstigen anwendbaren handels- und zollrechtlichen Regelungen, insbesondere geltendes Recht zu Sanktionsprogrammen und Wirtschaftsembargos werden von der MEDEWO GRUPPE eingehalten und müssen von unseren Geschäftspartnern eingehalten werden.

Michael Villiger, Geschäftsführer

	Funktion	Name	Datum	Bestätigung
Version erstellt	Programm-Management	Tobias Marxt	11.04.2024	